

Gratia gratis data: Im Dienst am Glauben und Leben der Anderen. Grundlinien einer Theologie des Amtes.

Roman A. Siebenrock (Innsbruck); Rankweil - 30.4.2010 - Kurzfassung

1. Voraussetzungen

Die Pluralität der Theologien des einen Amtes in der inneren Differenzierung seiner nicht nur dreigestaltigen Form ist wesentlich bedingt durch: Kirchenverständnis (Sendung als Bestimmung ihrer geschichtlichen Identität), Beziehung zu Gesellschaft und Politik sowie innerkirchliche Konflikte.

Deshalb ist das Amt vielfältig zu beschreiben: systematisch-theologisch (hier entscheidend in der Verhältnisbestimmung zur Christologie und Pneumatologie), soziologisch bzw. politisch (v. a. institutionstheoretisch im Konfliktfeld der Mächte und Systeme; - ad intra und ad extra), spirituell-theologisch („Amtsauffassung“).

Mein Vortrag möchte vorrangig eine systematisch-theologische Bestimmung entwickeln. Dabei gehe ich von folgenden systematisch relevanten Beobachtungen aus: a) eine „bloße“ Ableitung des Amtes aus der Schrift oder der Tradition ist nicht möglich (es ist eine systematische Relecture unter den Bedingungen der Gegenwart nötig); b) das Amtsverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils ist nicht „in den Bauch“ gekommen (mein Ansatz wird aus der elementaren Bestimmungen des letzten Konzils entwickelt); c) es findet sich auch kirchenrechtlich keine einheitliche Terminologie für ein Verständnis der faktischen Pluralität und hohen Differenziertheit des Amtes in der Gegenwart; d) wegen der steigenden Problematisierung der Rollenidentität der einzelnen Amtsträger beobachte ich eine doppelte Sackgasse: Identitätsbestimmung durch „potestas“ (was der andere nicht darf/kann); d.h. Bestimmung des „Amtes“ über den „ordo“; und: Soziologisierung bzw. Psychologisierung des Amtes.

2. „Lumen gentium cum sit Christus“ (LG 1): Kirche als universales Sakrament des Heils (LG 44).

Kirche versteht sich allein aus der bleibenden Gegenwart der Sendung Christi in und durch den Geist. In der Bestimmung der Kirche als Sakrament (LG 1 und GS 1) ist sowohl eine Entmächtigung als auch eine Befähigung der Kirche zu erkennen. Entmächtigung: Die Kirche ist nicht die Ursache des Heils, sondern wird durch Ihre konstitutive Christusbeziehung („Theologie der ersten Nummern der Konzilstexte“). Die Differenzierung von Kirche und Reich Gottes (in LG 13-16 noch undeutlich; klar in GS 1-4) entzieht die Kirche einerseits der politischen Instrumentalisierung (siehe: „Dignitatis humanae“ und die immanente Versuchung der Kirche zur staatlichen Gewaltmächtigkeit), andererseits aber einer bloßen innerlichen Spiritualisierung.

2.1 Kirche als Gegenwart des heilstiftenden Dialogs Gottes mit allen Menschen/ja aller Kreatur: die elementare Grammatik des Konzils

Der universale Heilswille Gottes und die Theologie des Dialogs nach Paul VI („Ecclesiam suam III).

Die Sendung Christi und das freie Ja des Menschen als Bedingung ihrer Möglichkeit (Maria als Urtypus: Die Bedingung der Möglichkeit des Ankommenkönnens des Wortes Gottes in der Welt heißt „Kirche“).

In der Sendung Christi wird die Schöpfung (als Ermöglichung und Einbezogen werden des Nicht-Göttlichen als Nicht-Göttlichen in das Leben Gottes) geschichtlich-dramatisch in ihrer möglichen Vollendung sichtbar: Ruf in das Reich Gottes; Zeichen des gelingenden, vollkommenen Lebens (Bergpredigt und Thoraregel); Treue zu dieser Sendung (Manifestation des innergöttlichen Lebens) in der Situation entfesselter Gewalt (Passion und Kreuz): „Gott gegen Gott“; Gottes Selbstoffenbarung in der dramatisch-kommunikativen Auseinandersetzung und Heilung unserer Gottesvergiftungen (diese Situation bleibt geschichtlich aktuell). Den ersten Glauben eröffnet sich in Ostern und der Geistsendung die Erfahrung dieser unerwartbaren neuen Gegenwart des Gottes des einen Bundes.

2.2 „Repräsentatio Christi in Differenz " und „ gratia gratis data ": Ansatz zu einer Theologie des Amtes

Glauben (d.h. Nachfolgen) bedeutet Einbezogenwerden in die Sendung Christi: 3-munera-Lehre; die Gegenwart des Reiches Gottes aber ist nicht koextensiv mit der institutionellen Grenze der Kirche (Gottes Unmittelbarkeit zu allen Menschen). Damit stellt sich die Frage nach dem Amt als Frage nach der inneren Strukturierung und Gestaltung der durch den Geist ermöglichten Teilhabe an der Sendung Christi und „nach außen" als normative Hermeneutik der Identifikation des Reiches Gottes (Gegenwart Christi im Geist) in der Geschichte (eine guter Teil der traditionellen Theologie hat diese Sicht auf die individuelle Heilsfrage eingeengt). „Repräsentatio Christi in Differenz":

Repräsentatio: in Christo capite agere (im Namen Christi des Hauptes handeln); potestas (consecrandi) als Vollmacht (zur Wandlung = Eucharistie); aber: Was tut ein Ordiniertes, wenn er Eucharistie feiert und/ oder ein Sakrament spendet: Er spricht ein Bittgebet! Sakrament als erhöhungsgewisses Gebet (Ratzinger / Schwager); Ordo: Differenz zu dem einzigen Haupt, einzigen Akteur im Heilshandeln der Kirche: Der dreifaltige Gott! Daher ist es notwendig nicht so sehr von der Stellvertretung zu sprechen, sondern von jener Differenz, die Johannes, den Täufer auszeichnet.

- Gegenwart Christi in der Geschichte (zunächst aller Getauften/Gefirmten; Eucharistie);
- Vorgabe des Evangeliums und des Heils Gottes als innere Strukturierung der Kirche selbst und ihres Zeugnisses nach außen (LG 10: „nicht dem Graden nach allein, sondern dem Wesen nach")
- Differenz von Kirche und Christus, Reich Gottes und Kirche.

„Gratia gratis data": Gnade des Amtes als Ermöglichung der Sendung der anderen; ad intra: Auferbauung der Kirche als Leib Christi): Bedeutung der Eucharistie und der Pflege der Charismen; ad extra: Hermeneutik der Zeichen der Zeit im Blick auf die Heilssendung der Kirche.

Soziologische Komponente (LG 8): Öffentlichkeit und Verbindlichkeit der Identitätsbestimmung (dogmatisch und pastoral).

Daher: Die Kirche setzt sich nur „triangulär" mit den anderen im Blick auf das Heil in Beziehung; denn: LG 48 (eschatologischer Vorbehalt).

3 Versuch einiger begrifflichen Klärungen zur Rede vom „Amt"

„Focort'o" (Berufung): aller zum Reich Gottes

Munera: Konkrete Beauftragung in der Sendung Christi (dreifaches Amt: König, Priester, Prophet)

„*ministerium ecclesiascticum*": kirchliches Amt als Dienst auf Dauer im Namen der Kirche zu einem geistlichen Zweck (CIC can 145, 1)

„*ordo*": durch Weihe übertragenes Amt als ekklesialer Ausdruck der Herkömftigkeit aller kirchlichen Wirklichkeit von der Sendung Christi; seit 12/2009: Wesen des Ordos ministerium (im Namen Christi des Hauptes nicht mehr der Diakon? „Omnium in mentem");

„*officium*" (?): konkrete Beauftragung für einen rechtlich geregelten Dienst (zeitlich befristet): Hier „potestas" und Disziplin/Planung notwendig!